

Securenta AG: Kein langatmiges Gerichts-Ping-Pong – Gericht in Göttingen eröffnet das Insolvenzverfahren

Am 14. Juni 2007 hat das Insolvenzgericht entschieden, dass das Securenta-Insolvenzverfahren in Göttingen bleibt. Für das Gericht war ausschlaggebend, dass seiner Ansicht nach der eigentliche Geschäftsbetrieb in Göttingen und nicht in Berlin geführt wird; alles andere sei nach seinem Eindruck eine „Zuständigkeiterschleichung“.

Der Sitz des Unternehmen ist nach wie vor in Göttingen, weil die eigentlichen Unternehmenstätigkeiten nicht nach Berlin verlagert worden sind. Außerdem habe die Securenta AG in den verschiedenen gerichtlichen Verfahren in der Vergangenheit niemals erklärt, dass sie nicht mehr in Göttingen beheimatet sei. Dieses sind die Hauptargumente, weshalb der zuerst in Göttingen gestellte Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zum Zuge kommt und nicht der später von der Securenta AG in die Wege geleitete Eigenantrag. Wörtlich wird von einem Eindruck gesprochen, dass man wohl von einer Zuständigkeiterschleichung (nach Berlin) ausgehen könne.

Das recht umfangreiche Urteil des Insolvenzgerichts führt sehr genau auf, wie es in den Tagen um die Insolvenzeröffnung Ende Mai / Anfang Juni 2007 ablief und es berichtet von insgesamt 40 Insolvenzanträgen in diesem Jahr und den vielen Haftbefehlen seit April 2007. Diese Haftbefehle wurden auf Antrag der Gläubiger der Securenta AG gestellt, weil die Geschäftsführung sich weigerte, Einblick in die Vermögenswerte zu geben. Der Insolvenzantrag sei am 04. Juni 2007 von einem Anleger gestellt worden. Das Insolvenzeröffnungsverfahren wurde am 07. Juni 2007 vom Amtsgericht Göttingen ordnungsgemäß beschlossen.

Obwohl das Management von dem Insolvenzantrag am Donnerstag (07. Juni 2007) und der Eröffnung des Antragsverfahrens in Göttingen wusste als auch schon am gleichen Tag mit dem Insolvenzverwalter Knöpfel Kontakt hatte, wurde am Freitag (08. Juni 2007) durch die Securenta AG in Berlin-Charlottenburg ein eigener Insolvenzantrag gestellt und dabei nicht erwähnt, dass in Göttingen schon das Verfahren am Laufen sei.

Nur nebenbei sei bemerkt, dass inzwischen mindestens ein weiterer Insolvenzantrag in Göttingen gestellt wurde. Die Securenta AG hatte wohl „vergessen“, die Miete zu zahlen

Der vom Insolvenzgericht Göttingen eingesetzte vorläufige Gutachter kam – auch das geht aus dem Urteil hervor – zu dem Ergebnis, dass man das Insolvenzverfahren eröffnen solle. Übrigens: der vom Insolvenzgericht Berlin-Charlottenburg beauftragte Insolvenzverwalter meint dagegen, dass er zuständig sei. Nach allem verbleibt es aber (erst einmal) beim Göttinger Gericht und dem von ihm bestellten Insolvenzfachmann Knöpfel.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Auch wenn die Entscheidung des Göttinger Gerichts noch nicht rechtskräftig ist, dürfte eines mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit fest stehen: das Insolvenzverfahren der Securenta AG wird eröffnet werden. Die Zahlungsunfähigkeit steht für den Göttinger Insolvenzrichter außer Frage, weil die Securenta AG durch ihren Eigenantrag in Berlin-Charlottenburg zum Ausdruck bringt, dass die Kasse vollkommen leer ist.

Quelle: Amtsgericht Göttingen (AG Göttingen), Urteil vom 14. Juni 2007, Az 74 IN 222/07 (n. rkr.)

19. Juni 2007 (HG)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden sie „hier“

Securenta AG: Göttinger Insolvenzgericht bleibt bei Knöpfel

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_s/Securenta_InsGericht_Knoepfel.shtml?navid=2

Göttinger Gruppe: Drei auf einen Streich – Insolvenzanträge gegen weitere Unternehmen der GG

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_g/Goettinger_Gruppe_drei_Insolvenzantraege.shtml

Securenta AG: Die Luft ist `raus – vorläufiges Insolvenzverfahren eröffnet am 07. Juni 2007

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_s/Securenta_AG_Luft_raus.shtml?navid=2

Göttinger Gruppe: Haftbefehle und aktuelle Fragen verunsicherter Anleger

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de

Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Götdecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personengruppen oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_g/Goettinger_Gruppe_Haftbefehl_Anlegerfragen.shtml?navid=2